

# **Ggf. Einbestellung zum Amtsarzt!**

**Beitrag von „CDL“ vom 29. September 2025 13:05**

## Zitat von Eugenia

Mich würde interessieren, ob der Einspruch des PR oder des Schwerbehindertenbeauftragten wirklich erfolgversprechend ist oder ob die übergeordnete Behörde das nur als Formalität ansieht.

Begründete Einsprüche durch PR und Schwerbehindertenvertretung sind natürlich nichts, was einfach weggewischt werden kann. Wo das dennoch geschieht, ist das die Basis für rechtliche Schritte der übergeordneten Behörde gegenüber, damit sich zumindest angemessen Gehör verschafft werden kann. Das bedeutet aber dennoch nicht, dass man automatisch erfolgreich ist in seinem Anliegen. Gerade Ermessensfragen können unterschiedlich interpretiert werden durch die beteiligten Parteien. Ein Garant für Erfolg ist die Unterstützung durch PR und Schwerbehindertenvertretung also nicht, aber ein relevanter Teilbaustein.